



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-0

bearbeitet von:


buero-ia1@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Betreff: IFG-Antrag vom 26. Juli 2019 gerichtet auf Übermittlung der Sitzungsprotokolle des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [#159947] – Zwischennachricht nach Urteil des BVerwG 10 C 1.21 in einem ähnlich gelagerten Fall

Berlin, 15.09.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

die Bescheidung Ihres Antrags war in Hinblick auf die gerichtliche Überprüfung eines ähnlich gelagerten Falls, der die Protokolle des Beirats beim Bundesministerium der Finanzen betraf, ausgesetzt worden. In dem Verfahren ist mittlerweile ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergangen.

Unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des BVerwG möchten wir Sie hiermit darüber informieren, dass Sie grundsätzlich Anspruch auf Zugang zu den Sitzungsprotokollen des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi (heute: beim BMWK) haben.

In Ihrer E-Mail vom 15. Januar 2020 haben Sie Ihren ursprünglichen Antrag vom 26. Juli 2019 auf die Zusendung der Sitzungsprotokolle des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in chronologischer Reihenfolge von 1998 bis 2018 (ohne Personennamen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) auf das Jahr 2018 eingeschränkt und den Antrag auf das Jahr 2019 erweitert.



Seite 2 von 2

Zunächst bitten wir Sie um kurze Mitteilung dazu, ob Sie Ihren Antrag auf Informationszugang in dem zuletzt getroffenen Umfang (Protokolle für die Jahre 2018 und 2019 unter Schwärzung personenbezogener Daten) aufrechterhalten.

Abschließend weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass die Bearbeitung des Antrags, insb. die Zusammenstellung, Durchsicht und Schwärzung der begehrten Unterlagen voraussichtlich mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist und auf Ihren Antrag hin nicht mehr gebührenfreie einfache Auskunft erteilt werden kann. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann. **Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie auch im Falle von Gebühren an Ihrem Antrag festhalten.**

Bis zu Ihrer Rückmeldung bleibt die Bearbeitung Ihres Antrags ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

